

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachel- und Steinzeugindustrie, in Scheibenspöckereien und Glasereien, für Gipser, Buger, Stuckateure, Althaltende, Plasterer, Zementleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags	Herausgegeben vom Deutschen Baugewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1	Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschläffen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 M. Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 A.
---	--	--

Unser Baugewerksbund über 400 000 Mitglieder!

Die überaus schlechte Baukonjunktur im Jahre 1926 und die damit verbundenen gewerkschaftlichen Rückschläge hatten sich in dem genannten Jahre auch auf unsern Baugewerksbund nachteilig ausgewirkt: Unser Mitgliederbestand ging um 3076 auf 339 159 beitragspflichtige Mitglieder zurück. Das war angesichts der schlechten Arbeitslosigkeit nicht etwa ein besonders schlechtes Zeichen von Organisationsuntreue. Man beachte: Gewerkschaftliche Passiven, die der Organisation abtrügglich sind, waren im Jahre 1926 für den Deutschen Baugewerksbund in beinahe beängstigender Fülle vorhanden. Die schlechte Konjunktur brachte eine Arbeitslosigkeit in noch nie auch nur annähernd gekanntem Umfange. Dazu der in der Spiegelhal-Wera schon beinahe zur üblen Gewohnheit gewordene Lohnabbau, ferner die sich durch den Großkampf 1925 nötig machende Beitragserhöhung, die vom Außerordentlichen Bundestag beschlossen wurde. Alle diese Umstände in Rechnung gestellt kräftigen die Ansicht, daß es in unserm Baugewerksbund gut stehen muß um die Ueberzeugungstreue und den Organisationsgeist der Mitglieder, wenn trotz alledem am Jahresschlusse nur ein solch geringes Mitgliederminus zu verzeichnen war. Diese Wahrnehmung stärkte zugleich die Zukunftshoffnung, daß es mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage wieder mit Volldampf aufwärtsgehen werde in den Bundesfinanzen und im Mitgliedererwerb.

Diese Hoffnung hat nicht getrogen. Das Jahr 1927 kam, mit ihm die lang ersehnte, bessere Baukonjunktur. Schon im ersten Quartal, als die Bautätigkeit noch vielerorts zu wünschen übrig ließ, gewann der Bund 6320 neue Mitglieder. Damit war das Manko aus 1926 in doppelter Weise ausgeglichen.

Dann der weitere Aufstieg im zweiten Vierteljahr! Bei diesem Abschluß buchten wir eine Zunahme von 42 565 beitragspflichtigen Mitgliedern. Mit den auf Grund der Sitzung etwa 6000 beitragsfreien Mitgliedern zählte der Bund insgesamt 388 102 Mitglieder. Dieses erfreuliche Resultat unermüdlicher Verbearbeitung konnten wir im „Grundstein“ vom 20. August verkünden. Daran knüpften wir den Wunsch, es möge gelingen, dem am 25. September zusammen tretenden Bundestag als Geburtsstagsgabe die Nachricht zu übermitteln, daß nunmehr dem Deutschen Baugewerksbunde 400 000 Mitglieder angehören.

Der Bundestag trat dann zusammen. Leider konnte ihm der Bundesvorstand den derzeitigen Mitgliederstand nicht ganz genau übermitteln. Die Vierteljahres-

abrechnungen waren erst in der Vorbereitung. Immerhin konnte Paepow dem Bundestag mitteilen, daß am 3. September 396 000 Mitglieder gezählt worden waren, woran er die berechnete Vermutung knüpfte, „vielleicht“ dürfte nunmehr zur Zeit der Bundestagung das vierte Hunderttausend erreicht sein.

Dieses bescheidene „Vielleicht“ Paepows ist heute Gewißheit. Nach den nunmehr vorliegenden Rechnungsabschlüssen zählte unser Baugewerksbund am Schlusse des 3. Vierteljahres 404 742 Mitglieder. Und dies sind — wohlverstanden — 404 742 beitragspflichtige Mitglieder. Mit den vom Beitrag befreiten Kollegen zählte unser Bund am Schlusse des dritten Vierteljahres 411 285 Mitglieder.

Dieser organisatorische Aufstieg dürfte alle Bundesmitglieder mit großer Freude erfüllen. Und diese Freude ist kaffächlich auch berechtigt! Denn in drei Viertel Jahren den Stand der zahlenden Mitglieder um 65 583 zu steigern, von 339 159 auf 404 742, das ist eine Leistung, auf die unsere Mitglieder mit Recht stolz sein können. Dieser Mitgliedererwerb ist vor allem zu danken jener rastlosen Kleinarbeit am Bau, in der Werkstatt und im gesellschaftlichen Verkehr, jenen zahllosen, fleißigen Pionieren unseres Baugewerksbundes, die immer und unverdrossen, gleich emsigen Bienen, am Aufbau und Ausbau des Bundes tätig sind, durchdrungen von der Notwendigkeit einer starken Gewerkschaft, voll des heiligen Gefühls für die große Mission der Arbeiterklasse, ihre Befreiung vorzubereiten durch feste Werbetätigkeit im Dienste ihrer Klasse, zum Gegenwärtigen vorteil und zur späteren endgültigen Befreiung dieser Klasse aus den Banden der Lohnknechtschaft!

Seid herzlich gedankt, brave Pioniere! Doch nun vorwärts, dem fünften Hunderttausend zu! Auch nicht die kommende Winterzeit darf uns abhalten von der so unerlässlich notwendigen Werbearbeit! Vorwärts, unermüdlich vorwärts für die Aufklärung der Massen des Bauproletariats, auf daß wir zum kommenden Frühjahr gerüstet dastehen, stärker denn je, zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen, immer strebend für ein besseres Wohlergehen der Arbeiterklasse, dem Ende entgegen, das da heißt Recht und Gerechtigkeit, Freiheit und Freude für alles, was Menschenanflitz trägt! In diesem Sinne vorwärts, mit Frische und Kampfermut neuen Ufern entgegen!

Siebenstundentag und Sowjetrußland.

Anlässlich des 10jährigen Bestehens der russischen Sowjetunion hat die russische Regierung den russischen Arbeitern den Siebenstundentag verheißt. Wir sagen ausdrücklich „verheißt“. Denn so ist es nicht, wie die „Rote Fabrik“ kürzlich in schreiender, dreispaltiger Ueberschrift verkündete: Siebenstundentag in der Sowjetunion. Brambarbierend wird da kurzerhand erklärt, „der erste Beschluß des russischen Arbeiter- und Bauernrates in den Tagen, da er auf 10 Jahre seines Bestehens zurückblickt, sei die Einführung des Siebenstundentages für die Industriearbeiter“.

Im Gegensatz zu solchen positiven Behauptungen der deutschen Kommunistenpresse beschränkt sich die russische Sowjetpresse, die bekanntlich durchweg kommunistisch ist, einer andern Schreibart. Sie macht auf die Voraussetzungen aufmerksam, an die die Einführung des Siebenstundentages in Rußland gebunden wäre. So schreibt die „Iswestija“ in ihrer Nummer 242:

Es gibt Industriezweige, in denen die Länge des Arbeitstages noch immer mehr oder weniger unbestimmt ist. Hier müssen die Werktätigen die allergrößte Energie entwickeln, um durch Erhöhung der Arbeitsdisziplin die unerlässlichen Vorbedingungen für eine erfolgreiche Durchführung des Siebenstundenarbeitstages zu schaffen.

So schreibt die „Iswestija“. Doch hören wir Rykow, den Vorsitzenden des Obersten Volkswirtschaftsrats der Sowjet-Union. Er schreibt im „Trud“ vom 19. Oktober:

Die Bestimmung des Zeitpunktes für den Uebergang zu einem verkürzten Arbeitstag hängt davon ab, wie weit die Ertragschaften der Industrie einen solchen Uebergang praktisch möglich machen und inwiefern dieser Uebergang die weitere wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des Landes gewährleistet. Die Regierung ist der Meinung, daß die Verwirklichung der Rationalisierung und Mechanisierung der industriellen Produktion, die Er-

bauung neuer Werke, die Ausrüstung der Industrie usw. den Uebergang zum Siebenstundentag in der bevorstehenden Zeitperiode nicht nur ermöglichen, sondern auch notwendig machen müssen . . .

Also auch Rykow macht zu dem Zeitpunkt, an dem der Siebenstundentag für Rußlands Industriearbeiter — wohlverstanden, nicht für die Landwirtschaft, die in Rußland überwiegend ist — in Kraft treten soll, ein recht bedenkliches Fragezeichen. Das ist durchaus verständlich. Die Preise für Industrieerzeugnisse sind in Rußland im Vergleich zu Deutschland überaus hohe. Eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit würde die Produktionskosten steigern und die Preise noch mehr erhöhen. Der „Trud“, das Zentralorgan des Allrussischen Gewerkschaftsbundes, hat deshalb einen seiner Mitarbeiter in die Wirtschaftsabteilung des Obersten Volkswirtschaftsrats entsandt, um sich über die Durchführungsmöglichkeiten des Siebenstundentages zu erkundigen. Ihm wurde nach dem „Trud“ vom 23. Oktober folgendes gesagt: „Für die Durchführung des Siebenstundentages ist eine regelrechte Verordnung der Industrie mit Rohstoffen zu gewährleisten, außerdem eine rationellere Ausnutzung der vorhandenen Ausrüstung und der Arbeitskraft zu sichern. Auch eine Reihe von organisatorisch-technischen Verbesserungen, die einen größeren Arbeitseffekt bei geringerer Arbeitszeit gewährleisten würden, muß erzielt werden. Trotzdem sind in einzelnen Industriezweigen bei der Durchführung einige Schwierigkeiten zu gewährleisten. In der Textilindustrie zum Beispiel wird die Einführung des Siebenstundentages zugleich die Einführung einer neuen Schicht erforderlich machen, was die Nachfrage nach Rohstoffen steigern und außerdem zu einer stärkeren Abnutzung des maschinellen Apparates, der ohnehin bereits heute der Erneuerung bedarf, führen würde. Es wird sich als notwendig erweisen, die maschinelle Ausrüstung früher als das unter den gegenwärtigen Bedingungen nötig wäre, zu erneuern. Schwierigkeiten werden in der Textil-

industrie auch dadurch erwachsen, daß in ihr im großen Umfang Frauen- und Kinderarbeit stattfindet, für die die Nachtarbeit, die bei einer Ergänzungsschicht unvermeidlich ist, gesetzlich nicht zulässig ist. In anderen Industriezweigen mit fortlaufender Produktion, wie zum Beispiel in der Metallindustrie, wird man wohl gezwungen sein, nicht einen siebenstündigen, sondern einen sechsstündigen Arbeitstag einzuführen. Das alles erfordert sehr schwierige vorbereitende Arbeiten, aber diese Schwierigkeiten sind zweifellos zu überwinden, unter der Bedingung, daß eine volle Ausnutzung des maschinellen Apparates, eine regelmäßige Rohstoffbelieferung, eine richtige Ausnutzung der Arbeitskraft und eine Steigerung in der Qualität und im Tempo der ganzen industriellen Tätigkeit stattfindet.“

Wir ersehen hieraus, daß es noch der Erfüllung einer Reihe von Voraussetzungen bedarf, ehe der Siebenstundentag für Rußlands Industriearbeiter zur Tatsache geworden ist. Wir erkennen die genannten Schwierigkeiten vollkommen an, müssen uns aber dagegen wenden, daß die kommunistische Presse Deutschlands — nicht Rußlands! — diesen Siebenstundentag bereits als vollzogene Tatsache behandelt, also sich russischer gebärdet als Rußland. Wir würden uns aufrichtig freuen, wenn Rußland, und sei es auch nur für seine Industriearbeiter, den Siebenstundentag durchführen würde, wie wir uns gleichermäßen freuen würden, wenn dies in irgendeinem andern Lande geschähe. Denn jeder Arbeiterfortschritt ist ein — mindestens moralischer — Vorteil für alle Arbeiter. Was wir aber verurteilen, das ist die Wulfpolitik der deutschen kommunistischen Presse, die durch ihr Verhalten nur immer wieder Mißtrauen sät und Verwirrung stiftet. Wir sehen voraus, daß unsere Stellungnahme wieder manche brave Stirn in krause Falten legen wird. Das soll uns nicht weiter generieren. Wir haben schon mal erklärt, daß wir an sich gegen den Sowjetstaat gar nichts einzuwenden haben. Es hat den zaristischen Feudalismus gestürzt und viele Millionen Bauern aus der

Knechtenschaft befreit; er hat die in der Entwicklung begreifbar russische kapitalistische Bourgeoisie vernichtet und versucht jetzt in ernstlicher Weise, ein bisher beispielloses neuartiges Regierungssystem durchzuführen. Wenn wir trotzdem Gegner der heutigen russischen Gewalthaber sind, so deshalb, weil sie ihre Methoden skrupellos auch den Arbeitern anderer Länder aufzwingen wollen, ohne irgend wie zu fragen, ob dies zum Ziele führt, ob solche Versuche der Reaktion zum Vorteil gereichen oder nicht. Würden die Gewalthaber in Sowjetrußland den sozialistischen Arbeitern der Welt die Hand reichen und ihnen sagen, sie überlassen ihnen die Wahl der Methoden zum Sturze des Kapitalismus; ständen sie ihnen dabei mit freundschaftlichem Rat zur Seite, anstatt sich stets als der alles besserwollende Vormund und Befehlshaber aufzuspielen, der nach der allrussischen Schöpfung alle Weltbeglückung über den russischen Leisten schlagen will, schlage ihre von klüglichen Verächtlungen und Beleidigungen gespickte Allweltseinnahme nicht die proletarische Einigkeit in Stücke, dann ließen wir mit uns reden. Bisher hat die Arbeiterbewegung Deutschlands durch die unbefugten Lebergriffe, Zugriffe und Einnahmen der Agenten Sowjetrußlands nur Nachteil geerntet. Dieser unheilvollen und unmöglichen Politik ist es in erster Linie zu danken, daß es in Deutschland so schwer vorwärts geht und die Reaktion im Sattel sitzt. Deshalb werden wir uns auch mit diesen russischen Methoden nie auseinandersetzen. Wir wollen es anerkennen, wenn Rußland für die russischen Arbeiter wirklich Gutes schafft. Aber klar blinkende deutsche Arbeiter lassen sich russischen Sand, auch wenn er in Deutschland gestreut wird, nicht in die Augen freuen. Sie sind gemohnt, selbst zu urteilen und nach eigenem Ermessen zu handeln. Und da jetzt vom Siebenstundentag in Rußland die Rede ist, eine Frage an die Gebieter Rußlands: Wie steht es mit dem Siebenstundentag im Auge werbe Rußlands? Wir hörten bisher vom Zehn- und Zwölfstundentag. Ist die Einführung des Siebenstundentags in Rußland die Einführung des Siebenstundentags in Rußland immer noch nicht möglich aus „Gründen“, die den deutschen Bauunternehmern so recht geläufig sind?

Der Kampf um die Lehrlingsbestimmungen im Reichsstarifvertrag.

Unser Vorkauf in Nummer 44 des „Grundstein“, in dem wir ein streng vertrauliches Rundschreiben des Deutschen Handwerks- und Gewerkekammertages veröffentlichten, hat in den Schreibstuben des Kammertages in Hannover starke Verwirrung angezettelt. Das erste Ergebnis dieser Verwirrung ist ein 4 Seiten langer Schreibbrief, den uns die Geschäftsführung des Handwerks- und Gewerkekammertages dieser Tage zusandte. In dem Schreiben dreht und windet sich die Geschäftsführung um ihres Schuldgefühlens wie ein Junge, der von seiner Mutter in der Speisekammer beim Honiglecken ertappt worden ist.

Die Geschäftsführung des Handwerks- und Gewerkekammertages erkennt ausdrücklich die Wichtigkeit ihres von uns veröffentlichten Rundschreibens an, lehnt es aber ab, von sich aus die Initiative zu diesem Schritt ergriffen zu haben. Sie ist sich also des rechten Weges nicht bewußt, sondern will nur auf Anregung von dritter Stelle — eben jener tarifvertragsfeindlichen, wie wir hinzufügen wollen — gehandelt haben. Für eine Spitzenorganisation, die doch führend sein und auch wissen soll, was im Tarifvertragswesen rechtens ist, eine eben nicht sehr erbauliche Rolle über der Handwerks- und Gewerkekammertages ist der Meinung, daß es seine Pflicht als Spitzenorganisation ist, den Anregungen der dritten Stelle nachzukommen. Diese Pflicht zu befreiten, liegt uns fern. Es kommt nur darauf an, wie sich das Pflichtgefühl auswirkt. In diesem Falle war es ein streng vertrauliches Rundschreiben, in dem sehr sonderbare Anregungen gegeben oder weitergegeben wurden. Daß diese Anregungen mindestens sehr sonderbar sind, darauf deutet doch schon die anempfohlene strenge

Vertraulichkeit des Rundschreibens hin. — In dem uns nun zugegangenen Schreibbrief sollen wir darüber belehrt werden, daß unsere Auffassung von der Wirkung der Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifvertrages in diesem Falle „irrtümlich“ sei. Es ist wohl richtig, daß durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung ein Tarifvertrag unabhingliches Recht wird, jedoch nur dann, wenn sich die Verwaltungsbehörde im Rahmen des geltenden Rechts bewegt“. Was ist hinsichtlich der Allgemeinverbindlichkeit der Lehrlingsbestimmungen nicht der Fall; denn von den amtlichen Berufsvertretungen des Handwerks werde immer noch „behalten“, daß die Regelung der Handwerkskammer und der Innungen dem tariflichen Recht unbedingt vorgeht. Also, weil die Berufsvertretungen des Handwerks „behalten“, die Regelung von privatrechtlichen Fragen des Lehrverhältnisses „sei ihre Sache, deshalb sei die tarifliche Regelung eine „Gesetzesmaßnahme“. Daß Du die Rede im Gesicht behältst! Für diese Auffassung beruft sich der Handwerks- und Gewerkekammertag auf „zahlreiche Entscheidungen von Oberlandesgerichten“. Sie sind für ihn geltendes Recht. Wie steht es aber mit den zahlreichen Urteilen, in denen Tarifrecht auch für Lehrlinge als unabhingbar bezeichnet worden ist oder mit dem durch die Allgemeinverbindlichkeit geschaffenen Recht? Die sind wohl Sekuba!

Nun wird uns in dem Schreiben des Handwerks- und Gewerkekammertages nachgefragt, wir hätten sein Rundschreiben tendenziöse Auslegung. In Wirklichkeit hatten wir eine solche tendenziöse Auslegung nicht nötig, nachdem sich der Deutsche Handwerks- und Gewerkekammertag so bereitwillig in den Dienst jener dritten Stelle gestellt hat. Eine tendenziöse Auslegung war nicht nötig, nachdem der Handwerkskammertag in einem kammeramtlichen Rundschreiben Anregungen unterbreitete, in denen unter anderem von „fortschrittlicher“ Auswahl eines Arbeitsgerichts die Rede ist, in dessen Bereich die Handwerks- oder Gewerkekammertarifbestimmungen festsetzen soll, die „selbstverständlich“ so heißt es in dem Schreibbrief — nicht mit den tariflichen Entscheidungsfällen übereinstimmen, da „sonst keine Klage entstehen kann“. In dem Schreibbrief wird ferner behauptet, daß der Handwerks- und Gewerkekammertag, „von jeder die Ansicht vertreten habe, daß eine Nichtbeachtung der durch die Schulntenden verfaulsten Wirtschaftsgüter überhaupt nicht in Frage kommt“. In jenem streng vertraulichen Rundschreiben macht er sich dann aber um Lebermittler der Anregung, im Prozeßwege feststellen zu lassen, ob der Grundsatz, daß nur die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt wird, nicht auch für Lehrlinge gelten soll. Warum steht sich denn der Handwerks- und Gewerkekammertag nicht in dem betreffenden Rundschreiben für seine „von jeder vertretene Ansicht“ ein? Warum tut er das Gegegenreil und stellt ohne ein Wort der Zurückweisung mit, daß der Antragsteller der Meinung ist, der Handwerks- und Gewerkekammertag müsse bei der Auswahl der zu konstruierenden Streitfälle mitwirken, wobei allerdings noch entschieden werden müsse, ob dies wegen des öffentlich-rechtlichen Charakters des Kammervertrages nicht am besten intern zu geschehen habe. Für alle diese Anregungen übernimmt der Handwerks- und Gewerkekammertag die Lebermittlung an seine Mitglieder und will dann noch glauben machen lassen, daß er jede Gesetzesgemeinschaft mit diesen Anregungen ablehnt. Wenn das alles so harmlos wäre, dann ist es einfach unverständlich, warum die Anregungen „von dritter Stelle“ in einem als streng vertraulich bezeichneten Rundschreiben weitergegeben werden!

Keine Unterschriften leisten!

Der Reichs- und Bezirksstarifvertrag für das Baugewerbe ist abgeschlossen und für allgemeinverbindlich erklärt. Seine Vertragsbestimmungen sind damit für alle am Bau beschäftigten Arbeiter Gesetz geworden. Alle nicht in dem Vertrage vorgesehenen sonstigen Maßnahmen einzelner Firmen sind Verträge, die Bauarbeiter um ihren Rechtsanspruch aus dem Reichs- und Bezirksstarif zu stellen. Sie geben hierbei mit unläuteren Mitteln vor, die, einmal erkannt, zur Strafverfolgung führen können.

Hier einige Beispiele: Eine Firma in Essen führt Personalakten. Daran steht in großem Vordruck die Bestätigung über Empfang und Ausbändigung der Papiere, in kleinerem Druck, daß keine Ansprüche mehr bestehen. Bei der Entlassung und Ausbändigung der Papiere läßt der Beauftragte der Firma den ausbändigenden Arbeiter unterschreiben, daß er die Entlassungspapiere oder den benannten Betrag erhalten hat. Wird dies unterschrieben,

so ergibt sich in den meisten Fällen, daß der Arbeiter etwas andere unterschrieben hat, nämlich, daß er keine Ansprüche mehr aus dem Arbeitsverhältnis hat, trotzdem er wegen Lohn, Ferien oder sonst berechtigter Forderungen, die er gutwillig nicht erhalten kann, aus dem Geschäft ausgeschieden ist. Bei Arbeitsanfang wird versucht, niedrigere Löhne zu zahlen; protestiert der Arbeiter, so sagt man ihm: Du hast ja unterschrieben, die Arbeit für diesen Lohn zu verrichten.

Wegen eine andere Firma schweben Klagen am Arbeitsgericht. Die Firma bestreitet, nicht zahlen zu wollen; die Kläger werden hingeschickt, ihre Ansprüche abzugeben. Die Arbeiter erhalten Abrechnungen vorgelegt über empfangenen Betrag. Der wirtschaftlich Schwächere unterschreibt die Quittung in dem Glauben, nur über den erhaltenen Betrag quittiert zu haben; später wird dann mit solch einer Quittung als „Urkunde“ operiert, der Arbeiter hätte durch die Unterschrift auf weitere Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis verzichtet. Trotzdem die Firma die Zahlung zur Verhandlung am Arbeitsgericht in Besitz hat, worin ein weit höherer Betrag geltend gemacht, als bezahlt wird, läßt sie sich eine derartige Quittung unterschreiben, auf der mit Kopierflüssig geschrieben bei Vorlage am Gericht steht, daß der Kläger keine Forderung mehr habe. Hier wirkt sich die Frage aus: Ist es nicht ein grober Verstoß gegen Treue und Glauben, wenn so gehandelt wird? Für alle Bauarbeiter ergibt sich heraus folgendes: Nach dem Vertrag kann keine Firma eine Unterschrift für irgend etwas verlangen, was mit dem Arbeitsverhältnis in Verbindung steht. Es steht nicht im Vertrage, daß bei Ausschließen aus der Arbeit oder bei Geldempfang quittiert werden muß. Nehme also jeder Bauarbeiter jede Unterschrift bei Baufirmen ab, damit er sich vor Leberortelungen schützen kann!

Mögen es Quittungen, Abrechnungen, Arbeitskarten, Beschäftigungen ganz gleich welcher Art sein — nichts darf anerkannt werden, nichts ist zu unterschreiben! Bei jeder Firma, wo derartige Verlangen gestellt werden, müssen die Arbeiter dies ablehnen und dem Beauftragten der Firma sagen, daß man auf den Schaden, der dadurch entsteht, daß man sein Geld und die Arbeitspapiere nicht rechtzeitig erhält oder nicht beschlagnahmt wird, am Gerichtsstelle Schadenersatzanspruch gegen die Firma stellt. Keine Firma hat ein Recht, den Reichs- und Bezirksstarif auf solche Art illusorisch zu machen!

Nach ein dritter Fall: Eine Essener Firma sucht Feuerungsmaterial nach auswärts. Darauf werden Kollegen eingestellt; es besteht ein allgemeinverbindlicher Vertrag, der die entsprechende Auslösung für ausbüdliche Arbeiter vorsteht. Trotzdem läßt man die Feuerungsmaterialer eine Arbeitskarte oder Beschäftigung unterschreiben mit dem Bemerkung: Sie bekräftigen den Empfang Ihrer Papiere. Daß er keine Auslagen nach den Bestimmungen des Vertrages zu beanpruchen hat, wird dem Unterschriftenden nicht gesagt. Aber o weh! Der Mann hat nicht mit Bauernfingerei gerechnet; ist seine Zeit um, dann wird abgerechnet und der Mann erhebt Anspruch auf volle Auslösung. Schon kommt die Firma mit dem unterschriebenen Zettel oder der Karte. Ja Bauer, dies ist etwas anderes. Hier steht ja Ihre Unterschrift. Sie haben keinen Anspruch mehr.

Das Schwarze-Ristensystem gegen Bauarbeiter, die auf Grund des Reichsstarifvertrages Ansprüche stellen, steht wieder in voller Blüte. Die Synodi der Arbeitgeberverbände machen die größten Krampfanstrengungen, um zu beweisen, daß sie als Juristen ihren Lohn verdienen und aus weiß schwarz machen können. Bauarbeiter des rheinisch-westfälischen Industriegebietes und andersorts! Sieht zusammen gegen die Willkürakte der Bauunternehmer und deren Hintermänner! Unterschreibt nichts bei irgendeiner Zahlung, Lösung, bei Anfang und Ende des Arbeitsverhältnisses, sonst leidet Ihr die Doppelten!

Wilhelm Wiersdorfer.

Die Tragweite des endgültigen Bauprogramms für den Mittelkanal.

Am 28. Oktober hielt Ministerialrat Geh. Bauart Rat aus dem Reichsbaurechtsministerium in der Deutschen Gesellschaft für Bautechnik in der Wohnung des Reichsbaurechtsministeriums einen Vortrag über den Bau des Mittelkanals, den wir hier auszugsweise wiedergeben.

Die Reichsbaurechtsverwaltung hat die Arbeiten am Mittelkanalkanal soweit gefördert, daß der Kanal bei Peine und der von ihm abzweigende Hildesheimer

Als deutscher Maurer in Amerika.

Ein deutscher Kollege, zur Zeit in Newyork, sendet uns über die Arbeitsverhältnisse in Amerika einen hochinteressanten Aufsatz, den wir allen Kollegen zum angelegentlichsten Studium empfehlen. Der Kollege schreibt:

Um es gleich vorweg zu sagen: Maurer in dem Sinne wie in Deutschland kennt man hier im Lande einer feingliedrig durchgeführten Arbeitsteilung nicht. Während in den meisten Fällen der deutsche Maurer noch mit den Innen- und Außenarbeiten fertig wird, und er auch noch Hausleine zu versehen versteht, fällt diese Tätigkeit in Amerika Spezialisten zu, die sich eigens auf diese Arbeiten trainiert haben. Die deutsche Maurerarbeit ist hier so fein geteilt, daß sogar für das Weiben der Kellerwände und der Hausgiebel Spezialisten herangezogen werden. Selbst die Tätigkeit der Maurer im engeren Sinne, das Aufmauern von Innen- und Außenwänden, ist in drei Arbeitsarten geteilt, und zwar fällt je eine Art den „Bricklayers“, den „Masons“ und den „Concreteworkers“ zu. Jede dieser drei Gruppen macht mit zünftlerischer Strenge darüber, daß die eine nicht die Arbeit der andern macht.

Das deutsche Wort für „Bricklayer“ ist wörtlich und sinngemäß überfetzt „Ziegelleger“. Die eigentliche Bezeichnung für Maurer im Englischen ist „Mason“. Das Wort „Ziegelleger“ besagt, daß wir es mit Leuten zu tun haben, die im buchstäblichen Sinne des Wortes nur Ziegel legen, also aus Lehm oder Ton künstlich hergestellte Steine verarbeiten. Die „Masons“ hingegen verarbeiten die roh aus dem Bruch kommenden Bruchsteine, aus denen der

größte Teil der Fundamente der Neupoker Bauten hergestellt ist. Werden die Fundamente aus „Concrete“ hergestellt, so kommen dafür die „Concreteworkers“ in Frage, die amerikanischen Betonarbeiter. Liegen Arbeiten in Hausfen vor, oder sind diese Hausleine künstlicher, aus Ton nachgebildeter Ertrag, so teilt sich in das Versehen dieser Stücke eine besondere Gruppe der „Masons“. Die letztgenannten beiden Gruppen rekrutieren sich zum weitaus größten Teil aus Italienern oder Amerikanern. Das Gros der Bricklayers stellen Irländer, Engländer, Deutsche, Neeger und Amerikaner, deren Eltern einer dieser Nationen angehört haben. Es sei hierbei bemerkt, daß die allermeisten Neeger Volleramerikaner sind und nur wenige aus dem benachbarten englischen Amerika zu uns herüberkommen.

Alle drei Kategorien von Bauhandwerkern, einschließend der noch nicht genannten „Plasterers“, der amerikanischen Putzer, sind zusammengeschlossen in der „National Union of America“. Sie haben in bezug auf Ertringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen glänzende Erfolge aufzuweisen. Ihre gewerkschaftliche Kraft verdankt die Union lediglich dem mit geradezu zünftlerischer Strenge durchgeführten Baudelegiertenwesen. Leberhaupt geht durch dieses gewerkschaftliche Gebilde eine Art Jungegeist, der sich inmitten des maschinellen Kapitalismus durch den Bedarf an gutem Frontmauerwerk wieder zu ganz beachtlicher Größe emporgeschwungen hat. Dies hat auf die Form der Union derart gewirkt, daß sogar der Eintritt in die Union davon abhängig gemacht ist,

ob der Neueintretende auch wirklich ein Mann ist, der sein Handwerk versteht.

Um Inged der Aufnahme kommt daher der „Delegat“, das ist der Angestellte eines „Locals“ der Union an den Bau und prüft die Ausbändigung der Arbeit des Mitglied werdenden Bricklayers auf ihre handwerksmäßige Richtigkeit. Findet er zwei zu seinem „Local“ gehörende Bricklayers, die ebenfalls auf der Baustelle arbeiten, und wird der Neue zunächst „provisional“ aufgenommen. Er zahlt dann zunächst auf die Gesamtsumme des Eintrittsgeldes 10 Dollar an.

Bezeichnend für den Charakter der Union ist auch, daß eine große Anzahl der „Bosse“, darunter Millionäre, der Union angehören. Das klingt für deutsche Ohren kaum glaublich. Dies dürfte keine Ursache darin finden, daß die Bosse in ihrer Bricklayerzeit selbst die Union mit gründen und fördern halfen, und die Zusammenfassung der Führung der liberal zu nennenden Bauwirtschaft eine andere ist als zum Beispiel in Deutschland. Es stehen sich hier der Wock der Bosse, Bricklayers, Masons und Plasterers und der Wock der mächtigen Finanz-Korporationen gegenüber, die hier ganze Stadtviertel ausbauen und selbstverständlich das größte Interesse daran haben, die Herstellungskosten dafür möglichst gering, die Mieten für die erstellten Wohnungen möglichst hoch zu halten. Dieses Bild des Zusammenstehens der Bosse mit den Arbeitern ist typisch für alle Fälle, in denen wir es mit Handwerkern zu tun haben. Die Kluft zwischen Wock und Arbeitern ist deshalb nicht groß, weil der Wock gestern noch

Zweikanal in allen seinen Teilen mit Brücken und Dämmen noch in diesem Jahre fertiggestellt wird. Die in dieser Kanalstrecke liegende Schleusengruppe Lindertien, die größte Binnenschleusenschleuse Europas, nach sich in der ersten Schleuse ebenso ihrer Fertigstellung, so daß im März nächsten Jahres, da auch die im Hilsbeheimer Zweikanal befindliche Schleuse Wolgum fertiggestellt ist, die Schifffahrt bis Peine und Hilsbeheim eröffnet werden kann. Bei diesem Bauabschnitt wurden während der Hauptbauphase etwa 6000 Arbeiter täglich beschäftigt.

Für die weitere Fortsetzung des Kanals bis über die Elbe und des sogenannten Südfügels, der Verbindung mit dem Mitteldeutschen Industriegebiet unter Benutzung der Elbe und Saale durch einen Kanal von der Saale bei Kreppau bis Leipzig und einen Zweikanal von Wernburg bis Staßfurt-Leopoldshall konnten zunächst die Mittel nicht aufgebracht werden. Bei der großen Arbeitslosigkeit im vergangenen Jahre jedoch wurde die Fortsetzung des Hauptkanals in das Arbeitsbeschaffungsprogramm aufgenommen. Bei vollem Baubetriebe werden unter Annahme einer normalen sechsmonatigen Arbeitszeit etwa 18 000 Arbeiter auf den Bau stellen allein des Hauptkanals in Anspruch finden. Dazu kommen noch die Leute, die in den Eisenwerken, Zementfabriken, überhaupt den liegenden Industrien beschäftigt werden. Eine Untersuchung hat ergeben, daß, abgesehen von den Kosten für den Grunderwerb, mindestens 75 % der übrigen Kosten für Zinsen veranschlagt werden. Die Baukosten für den Hauptkanal betragen rund 250 Millionen Mark, ohne Grunderwerb aber 232 Millionen Mark; auf Löhne kommen daher innerhalb der Zeit von 6 Jahren mindestens 175 Millionen Mark, die also in die westliche Zweige unserer Volkswirtschaft fließen.

Ebenso bedeutungsvoll ist der Bau des Kanals für die Bauindustrie. Etwa 42 Millionen Kubikmeter Boden sind auszubauen und mit Zügen in Ablagerungen, Dämmen usw. zu verbauen, dazu werden etwa 70 bis 80 Waggons mit je 2 bis 3 Lokomotiven und 40 bis 50 Waggons in Betrieb gehalten. Die wichtigsten Baumerke des Kanals sind die Schleusen, von denen zwei mit 225 Meter, eine mit 185 Meter nutzbarer Länge anzulegen sind. An den Gefällstufen in Höhe warthe und Rostensee mit über 18 und 17 Meter Gefälle werden anstatt der Schleusen drei Hebewerke erbaut werden für das 1000-Tonnen-Schiff, und zwar ein Doppelsebewerk bei Höhenwarthe, ein einfaches bei Rostensee. Neben den Schleusen und Hebewerken bildet die Kanalarbrücke über die Elbe das größte Bauwerk des Kanals. Nachdem der Kanal auf einer massiven Brücke aus 24 Pfeilern von je 30 Meter Lichtweite das Vorland überbrückt hat, schließt sich die eiserne Brücke über den Strom mit über 200 Meter Länge an, in der sich eine Schiffsfahrtsöffnung von 100 Meter Lichtweite befindet. Für die Überführung der Straßen über den Kanal werden 76 Straßenbrücken mit Spannweite bis zu 72 Meter und für die Eisenbahnen 15 Eisenbahnbrücken mit Spannweite bis zu 112 Meter erbaut werden. Zur Ankerhaltung der Vorlauf werden 63 Dämme erforderlich, deren größter für die Oker einen Querschnitt von 83 Quadratmeter erhält, der sich 3 Öffnungen von der Größe eines Untergrundbahn隧els. Anders folgen mit Öffnungen von 30 Quadratmetern Querschnitt für die Unterführung der Schunter mit rund 45 Quadratmeter für die Oker usw. Durch den etwa 12 Kilometer langen hohen Damm vor der Elbrücke führen drei Öffnungen, eine für eine zweigleisige Bahn und zwei weitere von 14 Meter und 8 Meter Lichtweite zur Durchführung von zwei Straßen.

Von Bedeutung ist die Frage der Kanalspeisung. Die Reichswasserstraßenverwaltung will von der Erbauung von Talpferren im Bode-, Oker- und Saargebiet mit Rücksicht auf die Interessen der Anlieger absehen und das Speisungswasser bis zu gewissem Umfange aus der Weser entnehmen. Das ist ohne Schädigung der Schifffahrt nur möglich, wenn die Weser von Minden ab bis Bremen kanalisiert wird. Als Beitrag zu dieser Kanalisierung soll der bisher für Talpferren vorgesehene Betrag — nach heutigem Wert 15 Millionen Mark — verwendet werden. Die Reichswasserstraßenverwaltung ist ferner darauf bedacht, mit dem Bau nach Möglichkeit landschaftliche Verbesserungen in dem vom Kanal durchschnittenen Gelände herbeizuführen. Das ist besonders in dem auf über 30 Kilometer Länge durchschnittenen Gebiet der Tömlingniederung möglich. Ingesamt sind es etwa 14 000 Hektar Wiesenfläche, die zum Teil erst ertragsfähig gemacht, zum Teil wesentlich verbessert werden. Man

kann sagen, daß die Inanspruchnahme von rund 2400 Schafar Land zum Kanalbau, zum großen Teil durch die vorgenannten Verbesserungen der rund sechsmal so großen Meliorationsflächen wettgemacht wird.

Für die Ausföhrung des in dem ersten Bauabschnitt einbezogenen Teiles des obengenannten Südfügels werden die Vorarbeiten bei den Bauämtern in Leipzig, Merseburg, Halle und Wernburg gefördert. Mit Bauarbeiten am Elster-Saale-Kanal wird voraussichtlich im Frühjahr 1928, mit denen des Wernburger Zweikanals 1929 begonnen werden können.

Dem Nörgler ins Stammbuch!

Willst du, mein Freundchen, dich im Bunde nützlich machen Und zeigen, mehr ein „forscher Kerl“ du bist, Dann suche Geld und Mühsal zu entlassen; Vor allem ehne: jeden duften Mist, Sei er auch noch so stinkig oder schädlich, Den laße elrig ab aufs Kaupt der Führer, Jag' nicht nur, daß sie dumme sind und bedächtig — Nein, sei auch ein gesänkter Nachfolger; Beschmiße ihre Ehe, was sie Sonntags tun, Und läß' du irgendwas graue Flecken, Dann darf dein Mundwerk nimmer ruh'n — Der Mitgliedschaft mußt du entgehen, Was an den Kerlen alles schlecht und nichtig — So machst du dich besonders nützlich!

Zum andern schimpfe brav auf den Verband! Jag' jedem, daß er gar nichts leiste, Und male stets das Unheil an die Wand, Wenn man nicht will wie du. Erdreiste Dich ferner, alles zu vernennen, Was schon erreicht. Zu jeder Frist Mußt du versuchen, radikal zu scheitern, Wenn du es auch in Wirklichkeit nicht bist, Vergiß auch nicht, den Beitrag zu bemerken, Der allem sünde ihm zu teuer, Du kannst damit die Mitgliedschaft vereiteln Du machst, der am blanken Beitragsdieler Voll Unbunst klebt. Sei stets der Timper! Wichtig, Dann hält dich mancher Mann sogar für nützlich!

Wer dich für nützlich hält? Das sind die Kalben, Die, schwach im Gels, folgen deinen Launen, Die deine grillig-grünen Redesalben Als mahres Keil, als Weisheitsorn bestaunen — Du bist du auch ein „Führer“ und „Berater“, Doch dies sei dir gesagt: Wenn du auch quergelst Und oftmals spuckst gleich einem Kollenzkrieler, Und alles was erlangen, bis bedürftig — Gesunder Sinn ist mühtiger als du! Der Bund gedeiht trotz deiner mirren Glossen Er scheidet seinen Weg in stiebender Ruh', Gestüß durch überzeugungstreue Kampfgemeinen! So hält gesunder Sinn dich nicht für nützlich, Und all dein Tun ist töricht nur und nützlich! Taef.

Vom Streikschuß der Unternehmer.

Unter dem Titel „Deutscher Streikschuß e. V. Entschädigungsgesellschaft der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände für Streikverluste“ wurde vor einigen Jahren eine Vereinigung errichtet, die der Spitzenorganisation der Vereinigten Arbeitgeberverbände angegliedert ist. Die uns vorliegende Satzung dieser Vereinigung wurde am 13. Mai 1925 beschlossen und ist am 13. März 1926 und am 11. Oktober 1927 geändert worden. In 42 Paragraphen nebst einigen Anlagen wird darin festgelegt, was die Mitglieder dieser Entschädigungsgesellschaft zu zahlen und was sie zu erwarten haben. Die Beitragsfestsetzung und die Entschädigung geschieht auf Grund des durchschnittlichen Tagesverdienstes der Beschäftigten oder auf Grund der Generalunkosten entsprechend der Einstufung in die Beschäftigenklassen. Diese sieht folgende Gruppierung vor:

Beschäftigenklasse	Jahresbeitrag oder Gewerbe	Beitrag	
		a) in Zulagefällen (7 § 11)	b) in Grundrentenfällen (7 § 11)
1 Bergbau, Metallgewinnung, Maschinen-, Apparate-, Fahrzeugbau, Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik, Baugewerbe	3 %	1,50 %	
2 Steine und Erden, Chemie, Holz- und Schnitzstoffe, Musikinstrumente und Spielwaren	2,5 %	1,25 %	
3 Textil, Papier, Vertriebsmittel, Leder u. Holz, Anbau, Kaufschuk u. Albfel, Nahrung, Genussmittel, Bekleidungs-, Handel, Verkehrsgew., Landwirtschaft	2 %	1,00 %	

Diese Eingruppierung zeigt, daß man die verschiedenen Unternehmungen durchaus nicht einheitlich behandelt, sondern große Unterschiede gemacht werden. Es ist nicht ersichtlich, aus welchem Grunde die Eingruppierung in dieser Form vorgenommen wurde. Als Generalunkosten werden jene Unkosten verstanden, die während des Streiks oder der Ausperrung weiterlaufen.

Ueber die Entschädigung, die den Mitgliedern des Streikschußes aus der Kasse gewährt wird, sind unter anderem folgende Bestimmungen getroffen:

§ 15. „1. Alle Mitglieder, die auf Grund eines durchschnittlichen Tagesverdienstes ihre Beiträge entrichtet haben (§ 6, Ziffer 1), erhalten für die Zeit vom vierten Streik- oder Ausperrungstage ab für jeden ausgefallenen Arbeitstag und für jeden ausfallenden und angestrichelten Arbeitnehmer bis zur Höchstzahl der Personen, für die der Beitrag entrichtet ist, den aus der Anlage 1 ersichtlichen Entschädigungssatz (25 % des gemeldeten durchschnittlichen Tagesverdienstes).

2. Ist ein höherer oder niedrigerer Beitrag gemäß § 9, Ziffer 1 und 2 gezahlt, so richtet sich der Entschädigungssatz nach der getroffenen Vereinbarung.

8. Mitglieder, die bereits vom ersten Streik- oder Ausperrungstage an entschädigt werden wollen, haben einen um 25 % erhöhten Jahresbeitrag zu zahlen.“

Die Höhe der Entschädigung ist im § 16 festgelegt. Darin heißt es: „1. Alle Mitglieder, die auf Grund der Generalunkosten ihre Beiträge entrichtet haben (§ 6, Ziffer 2), erhalten vom ersten Streik- und Ausperrungstage ab für jeden Kalendertag, an dem die gesamte Arbeitnehmererschaft im Ausfalle ist, 1/3 des Generalunkosten, die der Beitragsberechnung zugrunde lagen. 2. Bei Streiktagen wird der Teil der täglichen Entschädigung gewährt, der dem Verhältnis der ausfallenden Arbeitnehmer zu der Gesamtzahl der am Tage vor der Ausfallensbewegung beschäftigten Arbeitnehmer entspricht.“

Das wären die hauptsächlichsten Bestimmungen über Beitragsleistung und Entschädigungsansprüche der Gesellschaft „Deutscher Streikschuß“. Die Unternehmer sind also im Kampfe gegen die Arbeiter durchaus gerüstet. Bekanntlich wurden vor einigen Wochen neben dieser permanent bestehenden Streikschuß-Gesellschaft sogenannte Gefahrengemeinschaften errichtet. Diese umfassen ebenfalls die Unternehmer aller Berufe und sollen eingeleitet werden, wenn größere Bewegungen ausbrechen. Da die Satzung des „Deutscher Streikschuß“ am 11. Oktober geändert wurde, so ist es nicht ausgeschlossen, daß die Satzung mit den gegründeten Gefahrengemeinschaften in Einklang gebracht wurde. In den neugebildeten Gefahrengemeinschaften soll bekanntlich ein weit höherer Beitrag gezahlt werden als in der oben behandelten Entschädigungsgesellschaft, und zwar je Arbeiter und Monat 5 M. Man hat sich also doppelt und dreifach versichert, falls es zu größeren Konflikten kommen sollte. Daß diese Rüstungen mit fieberhaftiger Eile vorgenommen werden, beweist, wie die Unternehmer die nächste Zukunft beurteilen. In den maßgebenden Kreisen der Unternehmer scheint das Barometer auf Sturm zu stehen. Uns allem sollten die Arbeiter lernen. Sie sollten sich vor allem die Opfermühsal der Unternehmer zum Muster nehmen. Bedenken wir immer, daß die Unternehmer im Kampfe die wirtschaftlich Stärkeren sind. Und wenn sich die wirtschaftlich Stärkeren mit einem derartigen Schutzpanzer umgeben, dann ist es für die Arbeiter um so notwendiger, auf dem Posten zu sein, und ebenfalls für eine bessere Rüstung des Kampfes zu sorgen. Stärkt in jeder Weise eure Gemächlichkeit! Das ist dringendes Gebot!

Zum Ausbau unseres Bundes.

Man sprach in Berliner Bauarbeiterkreisen kürzlich über die Notwendigkeit der Einführung einer Pensionskasse für die in den sozialen Baubetrieben beschäftigten Arbeiter. Ich gebe zu, daß die bürgerliche Mehrheit im Reichstag in bezug auf die Ausgestaltung der Sozialgesetzgebung vollkommen verlagert hat. Die Vertreter der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften haben sich bei den Beratungen gewiß die rechtliche Nähe gegeben, zum Vorteil der Arbeiterklasse zu wirken, leider ohne durchschlagenden Erfolg. Ich here hier fragen, auch die Kommunisten hätten in dieser Richtung gewirkt. Dem muß ich widersprechen. Für die deutsche Arbeiterschaft haben sie meines Erachtens nur als Opium gewirkt. Auch die Leser Auspruch wird Widerspruch auslösen, aber das ist nun mal meine Meinung. Ich bin gewohnt, alle Vorschläge oder Anträge auf die Möglichkeit ihrer Durchführbarkeit hin zu prüfen.

Wenn nun eine solche Pensionskasse in den sozialen Baubetrieben gegründet würde, dann käme nur ein ganz geringer Bruchteil der Bauarbeiter in den Genuß einer solchen Pension. Außerdem ist auch in solchen Betrieben, wie überall im Baugewerbe, die Fluktuation groß. Da nun aber in dieser Frage etwas geschehen sollte, schlage ich ernstlich vor: Der Baugewerksbund sollte diese Sache in seine bewährte Hand nehmen. Er sollte die Beiträge erhöhen und seine Sozialleistungen so weit ausbauen, daß seine Mitglieder bei Krankheit, Invalidität und Alter möglichst vor Sorgen geschützt sind!

Die Idee ist schön. Ihre Verwirklichung wäre teuer. Aber sie entspringt innerer Überzeugung. Unser Baugewerksbund sollte für seine Mitglieder das werden, was die Sonne für die Erde ist. Seine Werbekraft würde dadurch verstärkt, die Fluktuation geringer, der Bund selbst an Macht und Ansehen gewinnen.

Unvollkommenheit und Stillstand in der sozialen Gesetzgebung drängen zur Selbsthilfe. Gewiß, ich wiederhole: das kostet Geld. Aber welches Allgemeinvertrauen genosse dann der Bund? Vor allem würden auch dann die Frauen der Mitglieder Freundinnen und Helferinnen des Baugewerksbundes werden. Schon heute zeigt meine Frau und manche andere dem Hauskassierer des Bundes ein freundliches Gesicht, wenn er die Beiträge kassiert, auch wenn sie erhöht worden sind. Schon heute wissen viele Frauen den Wert der Organisation zu schätzen. Im wieweil mehr dann, wenn unser Bund den Mitgliedern im Alter als starke Stütze winkt! Darum frich aus Werk zum Wohle des Bundes und seiner Mitglieder!

Wilhelm Wernau, Berlin-Neukölln.

Aus der sozialen Bauwirtschaft.

„Die Bauhütte“ betitelt sich ein längerer Aufsatz von F. P. u. s., dem Präsidenten des Anhaltischen Landtages, im Volksblatt für Anhalt vom 28. Juli 1927 über die Bauhütte Anhalt in Dessau. Daus schreibt unter anderem: „Wie nach 1900 die Konsumvereine eine besondere Erscheinung des wirtschaftlichen Lebens in Anhalt geworden sind, so nach dem Kriege die Bauhütte. Die Bauhütte bedeutet die Sozialisierung der privatkapitalistischen Baubetriebe. Die Bauhandwerker und Bauarbeiter tun sich zusammen und bilden einen gemeinnützigen Baubetrieb. Es gibt bei der Bauhütte keinen privaten Besitzer des Baubetriebes, der sich kapitalistisch bereichert, sondern es gibt nur für ihre Arbeit bezahlte Lohnarbeiter, bis hinauf zum ersten Arbeiter. Die Arbeiter können auch Löhne erstreben, aber sie müssen auch gute und billige Arbeit ins Auge fassen; denn die Arbeitnehmer ihrer Arbeit sind auch wieder Arbeiter, die, was für

Handwerker war und es morgen oder übermorgen wieder sein kann. Bei den Angelernten, den Fabrikarbeitern, den Bricklayer-Sellern usw. liegen die Dinge anders, weil wir dort keine Wölfe antreffen. Diese Organisationsformen sind reine Arbeiterorganisationen. Der Junggeißel in den Baubetrieborganisationen hat hier gewissermaßen eine Art Arbeiteraristokratie hervorgerufen, die sich vorerst um sich selbst kümmert, die es ablehnt, den schlechter entlohnenden Proletariern auch nur irgendeine entgegenzukommen, die vor allem besteht in, dieses für sie nützliche System aufrechtzuerhalten und zu fördern.

Als bestes Mittel hierzu hat man von jeder die Niedrighaltung der Mitgliedergehälter angesehen. Zum Teil erhebt man das Eintrittsgeld um ein Vielfaches. Es erhebt man bei den Gravurern und den „Mumbers“ (Inhaltarbeiten) die Höhe von 500 Dollar. Dazu ist man bei der Bricklayers Union allerdings noch nicht gekommen. Bisher hat man mit der energielosen Durchführung des Baudeckungsplans keine Erfolge gehabt. Dadurch würden nur Unheilvollständiger Arbeit gehabt haben; die Anzahl der Arbeitskräfte wäre befristet gewesen und der Lohn für die betreffende Arbeiterkategorie rapid in die Höhe gegangen. Dieses System stellt eine regelrechte Durchbrechung des liberalen Prinzips im Hinblick auf den Arbeitsvertrag dar. Es ist aber nur durchführbar, wenn die Baudeckerten, die „Jobstewards“ (Sprichschlichter) energisch jeden Nicht-Unionmann zurückweisen. Selbstverständlich mit der Sicherheit im Rücken, daß alle Unionisten den „Job“ (Wahl) verlassen, wenn der Nicht-Unionmann arbeiten kann. (fortf., folg.)

nemher vorgegangen werden; denn noch sind Bauarbeiterknocken nicht wohlfeil wie Brombeeren. Zwei Bauarbeiter...

Mittlingen-Wilhelmshaven. (Wautenkontrolle.) Am 10. Oktober wurde von der Bauarbeiter-Kontrollkommission eine Kontrolle der Neu- und Umbauten in den Jaden...

Die Frau ist die Hauptstütze im Lohnkampf. Der große Streik im Braunkohlenrevier hat auch leuchtende Beispiele von dem Kampfermut der Frauen gebracht.

Je mehr Mittel, je mehr Kraft! Für die Woche vom 20. bis 26. November ist der 47. Bundesbeitrag für 1927 zu zahlen.

Steigerung der Löhne infolge der Rationalisierung. Der kürzlich veröffentlichte Bericht der österreichischen Gewerkschaftsbeamten über das Jahr 1926 schildert die Rationalisierung in der österreichischen Industrie...

Allgemeine Rundschau

Warnung vor Andor Kerekes! Ein gewisser Andor Kerekes treibt in Deutschland sein Unwesen. Er stellt sich bei den Gewerkschaften vor als aus der Front befindlich...

Stahlhäuser in Glück. Wie wir der „Bauteil“ entnehmen, kommen im Frühjahr Stahlhäuser auf den Markt. Die Vereinigten Stahlwerke A. G. haben die Führung...

Steigende Millionenumfänge der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Consumvereine. Die Umsätze der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Consumvereine betragen...

„Das neue Wien“ - ein Film von sozialistischer Aufbauarbeit. In einigen Orten Deutschlands ist in letzter Zeit ein Filmvortrag von Dr. Kurt Wulfe gehalten worden...

Gemeinde erst kürzlich angekauft hat. So läßt der Film inmitten der alten, zerfallenen Welt eine ganz neue Welt, das „rote“ Wien, vor unsere Augen entstehen...

Arbeiter-Ferien- und Studienreisen 1928. Die Kulturbestrebungen der Arbeiterklasse sind in den letzten Jahren durch eine neue Aufgabe bereichert worden. Ferien müssen überall in ausreichendem Maße erkämpft werden...

Bücher und Schriften

Die Sozialisation des Getriebenen. Von Hermann Wolff. Preis 50 Pf. Verlag des Reichsverbandes Volksgenossen, Dresden-N. Am Schloßhaus 17. Die getriebenen Frauen gehören mit zu den brennendsten Fragen der Gegenwart...

Gedenktafel verstorbenen Mitglieder.

- Bunzlau. Johann Hirschfelder, Lötzer, 63 Jahre alt. Hagnau. (Or.-Straßen) P. Grün, Maurer, 59 J. Dresden. August Döring, Hilfsarbeiter, 65 Jahre alt. Richard Tischer, Jemenleiter, 49 Jahre alt. (Hörsendorf.) Hermann Heber, Maurer, 49 Jahre alt. Hamburg. Heinrich Eggers, Hilfsarb., 63 Jahre alt. Eduard Lantzen, Maurer, 71 Jahre alt. Heinrich Trost, Maurer, 78 Jahre alt. Friedrich Hoffmann, Maurer, 56 Jahre alt. Hannover. Heiner Heiligtag, Hilfsarb., 69 Jahre alt. Ingolstadt. (Mailing.) Mathias Bal, 44 Jahre alt. Ingelberg. (Stallpönnen.) Aug. Reish, Maurer, 52 J. Königsberg i. Pr. Otto Schwaner, Baubüßler, 50 J. Magdeburg. (Pilsch.) Wilhelm Rasche, Maurer, 56 J. Mainz. Georg Kleier, Maurer, 52 Jahre alt. Michael St. Klinger, Maurer, 79 Jahre alt. München. Peter Edelthalhammer, Lötzer, 58 Jahre. Olbernhau. Ernst Bornemann, Maurer, 66 Jahre alt. Steffin. Hermann Ostroich, Maurer, 21 Jahre alt. Uelerfen. Hinrich Fesefeld, Maurer, 54 Jahre alt. Verdau. Richard Künzel, Hilfsarb., 24 Jahre alt. Zwidau. Heinrich Kramer, Maurer, 62 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken!

Bekanntmachung des Bundesvorstandes

Vom 1. bis 7. November haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gefandt: Augsburg 400 M, Altenburg 60, Altschiffenberg 200, Anklam 200, Allenstein 2000, Auma 122,45, Barmen 8000, Brake 250, Bremen 5000, Bielefeld 3000, Budow 156,70, Bayreuth 2000, Bausen 1000, Bernau 500, Barth 300, Burgheide 141,50, Burg b. W. 1000, Bernburg 1300, Braunschweig 100, Wittfeld 10, Weiche 23,75, Wochwitz 1517,13, Caputh

